

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Hans-Peter Hörner AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Lehrerbewertung durch Schüler (LSBR)**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie positioniert sie sich zu der Forderung des LSBR (Landesschülerbeirats) über die Einführung der verpflichtenden Schüler-Lehrer-Evaluation?
2. Welche Notwendigkeit sieht sie für eine Erweiterung von Lehrerbewertungen durch Schüler gegenüber der etablierten Regelung (Bewertung geht nur an den jeweiligen Lehrer)?
3. Inwieweit kann eine durch Schüler abgegebene Beurteilung zur Steigerung der Unterrichtsqualität sowie Fähigkeiten der Lehrkräfte beitragen?
4. Wie könnte aus ihrer Sicht ein Bewertungskatalog dieser Schüler-Lehrer-Evaluation aussehen?
5. Welche Konsequenzen könnten nach ihrer Ansicht den Lehrkräften drohen, die überwiegend nicht ausreichende Bewertungen erhalten haben?
6. Zu welchen Zwecken könnten die Ergebnisse der Schüler-Lehrer-Bewertung genutzt werden?

26.2.2024

Hörner AfD

## Antwort

Mit Schreiben vom 14. März 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/23/3 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Wie positioniert sie sich zu der Forderung des LSBR (Landesschülerbeirats) über die Einführung der verpflichtenden Schüler-Lehrer-Evaluation?*

*4. Wie könnte aus ihrer Sicht ein Bewertungskatalog dieser Schüler-Lehrer-Evaluation aussehen?*

Die Fragen 1 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Laut Schulgesetz (SchG) § 114 sind Schulen zur internen Evaluation verpflichtet. Wie eine Schule dies konkret umsetzt und welche Verbindlichkeit eingefordert wird, bleibt aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen und personeller Voraussetzungen der jeweiligen Schule überlassen. Dabei können interne Evaluationen auch Feedbackverfahren umfassen.

Es bestehen bereits zahlreiche Instrumente zur Erhebung von Feedback durch Schülerinnen und Schüler. Das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) stellt beispielsweise unter [www.befragung-bw.de](http://www.befragung-bw.de) entsprechende Befragungstools zur Verfügung. Diese enthalten wissenschaftlich fundierte Fragebogen-Bausteine, die individuell wähl- und kombinierbar sind und durch eigene Fragen ergänzt werden können.

*2. Welche Notwendigkeit sieht sie für eine Erweiterung von Lehrerbewertungen durch Schüler gegenüber der etablierten Regelung (Bewertung geht nur an den jeweiligen Lehrer)?*

*5. Welche Konsequenzen könnten nach ihrer Ansicht den Lehrkräften drohen, die überwiegend nicht ausreichende Bewertungen erhalten haben?*

Die Fragen 2 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Von Feedback oder Evaluationsverfahren ist eine Lehrerbewertung im Sinne einer dienstlichen Beurteilung abzugrenzen. Das Beurteilungsrecht steht dem Dienstherrn zu. Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz (GG) legt fest, dass beamtenrechtliche Auswahlentscheidungen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu erfolgen haben. Dem Beamtenrecht ist die Beurteilung dienstlicher Leistungen somit immanent. In beamtenrechtlicher Hinsicht ist dazu keine verpflichtende Evaluation von Lehrkräften durch Schülerinnen und Schüler erforderlich. Bei Lehrkräften wird die dienstliche Beurteilung von der Schulleitung erstellt.

Beamtinnen und Beamte haben sich nach § 34 Satz 1 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) mit vollem persönlichem Einsatz ihrem Beruf zu widmen. Sofern die dienstlichen Leistungen einer Lehrkraft nicht den Anforderungen genügen, ist stets im Einzelfall zu prüfen, welche Maßnahmen angemessen aber auch erforderlich sind.

*3. Inwieweit kann eine durch Schüler abgegebene Beurteilung zur Steigerung der Unterrichtsqualität sowie Fähigkeiten der Lehrkräfte beitragen?*

*6. Zu welchen Zwecken könnten die Ergebnisse der Schüler-Lehrer-Bewertung genutzt werden?*

Die Fragen 3 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wenn das Feedbackverfahren entlang wissenschaftlich fundierter Qualitätsmerkmale zum Unterricht erfolgt, im Idealfall auch mit den Schülerinnen und Schülern besprochen wird und aus den gewonnenen Daten von den Lehrkräften Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet werden, dient dies direkt der Verbesserung der Unterrichtsqualität und der professionellen Weiterentwicklung der einzelnen Lehrkraft. Bei abgestimmten Feedbackverfahren (z. B. Verwendung der gleichen Fragebogen von mehreren Lehrkräften in einem Lehrkräfteteam oder einer Fachschaft) kann mit den gewonnenen Daten auch eine über die Klasse hinausgehende Unterrichtsentwicklung erfolgen.

Schopper  
Ministerin für Kultus, Jugend  
und Sport